

wenn die von der Hauptversammlung des Börsenvereins Kantate 1923 eingesetzte Kommission heute tagen würde, sie zu einer Annahme der Deutsch-Schnabelschen Anträge gelangen müßte. Das Sortiment wird allerdings bei Einführung des Grundzahlabrechnungsverkehrs scharf aufpassen müssen, daß es seine finanzielle Leistungsfähigkeit nicht übersteigt. Es wird nicht mehr flott für das Lager gegen Papiermarkkredit in der Hoffnung einkaufen können, daß die Papiermarkforderung, wenn die Zahlung akut wird, infolge der inzwischen eingetretenen Geldentwertung ja nur noch ein Bruchteil des wirklichen Wertes der erworbenen Waren darstellt. Das Sortiment wird vielmehr darauf sehen müssen, daß es laufend keinesfalls mehr Waren hereinnimmt, als es zum gleichen Buchhändlerkurs (Schlüsselzahl) Zahlungen in Grundzahl zu leisten hat. Das Sortiment muß sich also davor hüten, in in ihrer Wirkung unabsehbare Grundzahl-Schulden zu geraten. Es wird folgerichtig mit einem Schlage auch dazu übergehen müssen, seiner eigenen Kundschaft nicht anders als zu Grundzahlen zu kreditieren. Wer auf der einen Seite Papiermarkkredite geben, auf der anderen Grundzahl-Schulden eingehen würde, wäre dem alsbaldigen Bankrott unrettbar verurteilt. Die Zeiten der sogenannten Konjunkturgewinne — die durch Papiermarkkredite an die Kundschaft allerdings zum großen Teil wieder aufgezehrt werden, was vielfach zu würdigen übersehen wurde — sind allerdings nun vorbei, da der maßgebliche Verlag seit Wochen zur Barregelung übergegangen ist. Jetzt heißt es für den Gesamtbuchhandel mit dieser gegebenen Tatsache rechnen und daraus die Konsequenz, d. h. die allgemeine Einführung des Grundzahlabrechnungsverkehrs, ziehen.

Sobald der Grundzahlabrechnungsverkehr im Buchhandel anerkannt ist, wird auch der Verkehr über Leipzig sich sofort auf dieses System umstellen können, wie es jetzt bereits in zahlreichen an die Kommissionäre gerichteten Zuschriften gewünscht wird. Die Kommissionäre werden allen Verlegern und Sortimentern, die dieses wünschen, zunächst neben ihren Papiermarkkonten — nach allgemeiner Einbürgerung des wertbeständigen Verkehrs hoffentlich unter Aufhebung aller Papiermarkkonten — ein Grundzahlkonto einrichten. Über dieses Grundzahlkonto werden alle Barpakete und Barfacturen laufen, deren Endsumme vom Verleger nicht mehr auf Papiermark, sondern auf Grundzahl festgesetzt wird. Die für diese Grundzahlkonten bestimmten Papiermark-Zahlungen an und von den Kommissionären werden ebenfalls in Grundzahl gutgeschrieben und belastet. Auch Börsenzahlungen könnten dann zukünftig in Grundzahl geleistet werden, wodurch den Verlegern der wertbeständige Eingang der Zahlung gewährleistet würde. Maßgeblich für die Umrechnung der eingehenden Papiermarkbeträge in Grundzahl würde im Verkehr mit den Kommissionären diejenige Schlüsselzahl sein, die am Tage des Eingangs der Zahlung beim Kommissionär bzw. am Tage der Zahlungsleistung durch den Kommissionär gültig ist. Das Kommissionsgeschäft ist als reine Durchgangsstelle des Abrechnungsverkehrs nicht in der Lage, irgendwelche Geldentwertungsverluste auch kleinsten Umfangs zu tragen, wie sie der Besitzer von Waren auch zukünftig in beschränktem Umfang, nämlich bei Gewährung der oben beschriebenen 5tägigen Respektfrist aus technischen Gründen gewähren und daher einkalkulieren muß.

Weiterhin kann das Kommissionsgeschäft dem Gesamtbuchhandel dadurch erhebliche Dienste erweisen, wenn es sich als Vermittler zwischen Geldbedarf einerseits und Geldüberfluß andererseits einschaltet. Sortimentern, die Geldüberfluß haben, können diesen durch Einzahlungen beim Kommissionär und Gutschrift in Grundzahlen im buchhändlerischen Sinne wertbeständig anlegen. Verleger, die Geldbedarf haben, können diesen durch Abhebungen in Grundzahlen beim Kommissionär befriedigen. Selbstverständlich kann auch umgekehrt der Sortimenter beim Kommissionär Kredit in Grundzahlen in Anspruch nehmen und der Verleger vorübergehend Guthaben in Grundzahlen unterhalten. Das Kommissionsgeschäft kann also dem Buchhandel in mäßigem Umfang einen Bankverkehr in Grundzahlen erschließen. Allerdings wird das Kommissionsgeschäft wie jede Bank darauf achten müssen, daß die Einzahlungen in Grundzahlen den Anforderungen in Grundzahlen die Wage halten. Das Kommissionsgeschäft kann nicht mehr Grundzahlen schulden, als es auf der anderen Seite gut hat, da es nicht die Möglichkeit besitzt, ein Plus an Grundzahlen im buchhändlerischen

Sinne wertbeständig, also in großen gängigen Bücherlagern anzulegen. Auch kann es nicht mehr Grundzahlen verborgen, als ihm auf der andern Seite als Guthaben zur Verfügung gestellt werden, da es nicht über die zu einem solchen Kreditgeschäft nötigen Reservenkapitalien verfügt, die Kredite in Grundzahlen also nicht in größerem Umfang aus eigenem Vermögen gewähren kann. Trotz dieser aus der Lage des Kommissionsgeschäftes von selbst sich ergebenden Beschränkung wird das Kommissionsgeschäft in vielen Fällen die geeignete kommunizierende Röhre des Geldausgleichs in Grundzahlen für den Buchhandel werden können. Natürlich muß sich hierbei jedes einzelne Kommissionsgeschäft jeweils seine Stellungnahme zur Annahme von Vorauszahlungen in Grundzahlen oder zu der Nicht-Abrufung von Verleger-Guthaben in Grundzahlen, also zur wertbeständigen Geldanlage seines Gläubigers ebenso wie zur Gewährung von Krediten in Grundzahlen vorbehalten. Jeder einzelne Kommissionär-Betrieb muß durch sorgfältige, möglichst tägliche Statistik der Ein- und Ausgänge in Grundzahlen darüber wachen, daß die beiden wertbeständigen Geldröhren auch wirklich miteinander kommunizieren, daß der einzelne Betrieb also nicht mehr wertbeständige Guthaben annimmt, als er auf der anderen Seite wertbeständige Schulden besitzt. Auch dann noch bietet diese Bankierfähigkeit auf wertbeständiger Grundlage dem Kommissionär mancherlei Gefahren, die unter anderem in der Bonität seiner wertbeständigen Außenstände liegen. Papiermarkgeschäfte lassen sich leichter übersehen als Grundzahlgeschäfte, deren dereinstiger Papiermarkbeitrag am Zahlungstag völlig von der dann gültigen, jedoch am Tage der Kreditgewährung unbekanntem Schlüsselzahl abhängig ist.

Technisch ist das Führen von Grundzahlkonten im Kommissionsgeschäft zu ermöglichen, aber selbstverständlich mit erheblicher Mehrarbeit verbunden. Genau so wie der Kommissionär im Währungsverkehr mit dem Auslande in fast allen Währungen der Welt für seine Ausland-Sortimenter-Kommittenten Konten führt und seinen inländischen Verleger-Kommittenten die für sie eingehenden Währungen entweder in Mark umgerechnet zum Tageskurs gutschreibt oder durch Gutschrift auf einem Währungsbankkonto oder durch Ibu-Sched in effektiver Währung übermittelt, so lassen sich in der in dem abgedruckten Musterkonto (S. 1138) veranschaulichten Weise auch im innerdeutschen Verkehr in Leipzig Grundzahlkonten führen. Man muß sich nur daran gewöhnen, hinfort die Grundzahl als die eigentliche Buchhändlerwährung zu betrachten und die Papiermark lediglich als das dem Buchhandel innerlich fernstehende, aber leider nicht ausschaltbare Zahlungsmittel anzusehen, das in der Schlüsselzahl des Börsenvereins genau so seinen buchhändlerischen Tageskurs besitzt, den man im buchhändlerischen Kurszettel des Börsenblattes und der Tagespresse täglich ablesen kann, wie man sich leider daran gewöhnt hat, den Dollarkurs täglich in der Zeitung zu studieren.

## Weitere Folgen der Buchmark.

Von Arndt Beher, Leipzig.

Die Papiermark liegt in Todeszuckungen. Alles sieht untätig zu, nicht nur die Regierung. Wochen und Monate können vergehen, bis eine neue stabile Währung geschaffen wird. Inzwischen kann es nur eine Rettung vor wirtschaftlichem Verderben geben: Los von der Papiermark! Das ist besonders dringend für den Verlag, der binnen kurzem die gesamte Herstellung in gold- oder kursgesicherter Mark zu zahlen hat. Führt er seine Außenstände weiter in Papiermark, so muß sein Substanz-Verlust schon bald unerträglich werden. Deshalb: Buchmarkkonten einrichten! Hierzu weiter unten nähere Vorschläge. Denn Zeiten rapider Geldentwertung müßten unbare Geschäfte sonst überhaupt ausschließen. Jede Einräumung von Ziel wird dann zum gefährlichen Widersinn. Trotzdem lassen sich im Buch- und Zeitschriften-Vertrieb nicht alle Geschäfte Zug um Zug erledigen. Beschränkte Beibehaltung des Konto-Korrent-Verkehrs wird nicht zu umgehen sein. Auch die »Bag« kann die künftige Führung des Konto-Korrents in Buchmark nicht entbehrlich machen. Denn — kaum geboren, ist sie eine durch die Zeit überholte Einrichtung, wenn Überweisungen von Hamburg bis Leipzig 12 Tage brauchen.

Aber es gibt noch andere Folgerungen aus der Buchmark. Ihr Begleiter, die Schlüsselzahl, ist zum erwählten Diktator des ge-